



Allgemeine Nutzungsbedingungen

für Eheschließungen / Freie Zeremonien / Eheerneuerungen

Schloss Augustusburg, Burg Scharfenstein und Schloss & Park Lichtenwalde sind bedeutende Kultur- und Baudenkmäler. Mit der Einreichung des Frage- und Bestellformulars durch das Brautpaar gelten folgende allgemeinen Nutzungsbedingungen als akzeptiert:

Blumen streuen

Aus denkmalschutz- und technisch-organisatorischen Gründen ist das Streuen von jeglichen Blumen, Blüten und Blütenblättern, Reis sowie Deko-Artikeln (Konfettikanonen, etc.) auf der gesamten Liegenschaft des Schlossbetriebes nicht gestattet! Bitte informieren Sie Ihre Gäste entsprechend. Sollte es doch vorkommen, müssen wir Ihnen eine Reinigungspauschale von 75,- € zzgl. Ust. in Rechnung stellen.

Hochzeitskutsche

Bitte weisen Sie das Fahrgeschäft darauf hin, dass Verunreinigungen umgehend rückstandsfrei zu entfernen sind!

Zusatzbestellungen (z.B. Führungen)

Bei Bestellungen im Anschluss an die Trauung werden Sie vom jeweiligen Trauraum abgeholt, bei späteren Bestellungen wird ein entsprechender Treffpunkt vereinbart. Bitte beachten Sie, dass zeitliche Verschiebungen nicht möglich sind. Bei Verzögerungen, die in Verantwortung der Hochzeitsgesellschaft liegen, ist die Schlossbetriebsgesellschaft berechtigt, einen späteren Zeitpunkt vorzuschlagen oder die Bestellung für hinfällig zu erklären. In diesem Fall werden 50% des bereits gezahlten Betrages erstattet.

Gastronomie/Catering

Die Berechtigung zur Erbringung gastronomischer Leistungen haben **ausschließlich die im jeweiligen Objekt ansässigen Gastronomen.**

Baumstammsägen / Tauben auflassen

Für alle Aktionen der Gäste für das Brautpaar gilt: Verunreinigungen sind eigenverantwortlich zu beseitigen.

Foto-/Videoaufnahmen

Gebühren für Foto- bzw. Videoaufnahmen sind bereits in der Nutzungsgebühr enthalten. Aufnahmen in ausgewählten Museumsräumen während der Öffnungszeiten sind möglich, allerdings ist eine Absprache mit dem Gästeservice dafür notwendig. Das Auflassen von Drohnen ist **nicht gestattet.**

Reinigungspauschale

Für die Beseitigung von groben Verunreinigungen, deren Ursache in der Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen liegt, kann die Schlossbetriebsgesellschaft eine Pauschale von 75,- € zzgl. Ust. in Rechnung stellen. Sind Reparaturen bzw. Neuanschaffungen notwendig, werden die tatsächlich anfallenden Kosten (lt. Nachweis) an das Brautpaar weiter berechnet.